



08.11.2022

Antrag

Abstellen von E-Scootern, Mietfahrrädern und E-Mietmotorrollern im Stadtbezirk

Der BA 19 fordert das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat der LH München auf, von den Betreibern aller E-Scooter, Mietfahrräder und E-Mietmotorroller ein Konzept zum Abstellen der Fahrzeuge im Stadtbezirk zu verlangen, welches innerhalb einer 4-Wochenfrist vorzulegen ist.

Dieses Konzept soll berücksichtigen, dass die Gehwege im Stadtbezirk z. T. gerade so breit sind, dass Kinderwägen bzw. Rollatoren ungehindert benutzt werden können. Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Platz an den U-Bahn-Haltestellen z.B. nicht mal für die privaten Fahrräder reicht.

Dieses Konzept wird 2 Monate ausprobiert und geprüft. Sollte es sich nicht als tragfähig erweisen, wird die Verwaltung der LH München aufgefordert, das Abstellen der besagten Fahrzeuge zu untersagen.

Begründung

Die Fahrzeuge werden offensichtlich nicht von Benutzer*innen sondern von den Betreibern selbst wahllos in der Gegend verstreut.

So konnten hier im Stadtbezirk z.B. auf einer Strecke von nicht mehr als 1,3 km vor ca. 3 Wochen 21 E-Scooter, 3 Mietfahrräder und 1 E-Mietmotorroller beobachtet werden.

Antragsteller*in: Dorle Baumann und SPD-Fraktion